

Pflasterergewerbe

Lohnordnung für Steiermark

I Kollektivvertragslöhne

- I. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, und Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung ab dem 3. Jahr Praxis
- II. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung in den ersten beiden Jahren nach der Auslehre
- III. Maschinenführer mit entsprechender Berechtigung
- IV. Pflastererhelfer - bei Pflastererarbeiten verwendbare Hilfsarbeiter
- V. Hilfsarbeiter

01.05.2006

01.05.2007

11,00	11,29
10,10	10,37
9,49	9,74
9,39	9,64
8,69	8,92

Lehrlingsentschädigung

- im 1. Lehrjahr
- im 2. Lehrjahr
- im 3. Lehrjahr
- im 4. Lehrjahr

3,46	3,55
4,34	4,46
5,20	5,34
6,06	6,22

II Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

Akkordsätze

Für ordnungsgemäß und übernahmefähig hergestellte öffentliche und private Pflasterungen mit neuen oder alten Steinen, nebst Springersetzen, Ein- und Schnurspannen, Mittelsetzen, mit Verwendung der notwendigen Formsteine ohne Rammen und Nebenarbeiten, jedoch mit Überziehen der hergestellten Pflasterflächen, werden folgende Akkordsätze bezahlt:

01.05.2006

01.05.2007

- 1. 1 qm Kleinstein 9/11 verlegen
- 2. 1 qm Kleinstein 8/10 verlegen
- 3. 1 qm Kleinstein 7/9 verlegen
- 4. 1 qm Kleinstein 6/8 verlegen
- 5. 1 qm Kleinstein 5/7 verlegen
- 6. 1 qm Kleinstein 4/6 verlegen
- 7. 1 qm Kleinstein 3/5 verlegen
- 8. 1 qm Riesensch.-Pfl. bis 7 cm hoch
- 9. 1 qm Riesensch.-Pfl. über 7 cm hoch
- 10. 1 qm Würfelpflaster 5/7
- 11. 1 qm Würfelpflaster 7/7
- 12. 1 qm Kieselpflaster

3,237	3,323
3,389	3,479
3,640	3,736
4,115	4,224
4,839	4,967
6,772	6,951
9,179	9,422
5,320	5,461
4,971	5,103
3,389	3,479
3,389	3,479
3,389	3,479

Pflasterergewerbe

13. 1 lfm Randstein verlegen, schmal	1,965	2,017
14. 1 lfm Randstein verlegen, breit	2,527	2,594
15. 1 lfm Randleisten, stehender Binder	1,965	2,017
16. 1 lfm Bordsteine und Würfelschar	1,822	1,870
17. 2 Reihen Kleinsteine	1,407	1,444
18. 1 qm mit zweimal Rammen und Einkehren	0,983	1,009
19. 1 qm Einscheiben und Bodenbereitung	1,263	1,296

Für die Pos. 13 bis 16, in Bogen verlegt (bis 50 m Radius), auf diese Akkordsätze ein 20-prozentiger Zuschlag.

Für das Verlegen von Randsteinen usw. gelten obige Akkordsätze bei Verwendung von Sand und Beton. Bei Verlegung von Rinnsalen bis zu einer Breite von 1 m auf Sand wird ein Zuschlag von 20 Prozent gewährt.

Die Akkordsätze für alle übrigen Pflastergattungen gelten für Verlegen im Sandbett. Bei Verlegung von Pflasterflächen mit allen Steingattungen auf erdfeuchtem Betonbett wird auf die vorstehenden Akkordsätze ein 20-prozentiger Zuschlag gewährt.

Die Anlegearbeiten sind in den Akkordsätzen nicht inbegriffen und werden entweder in Regie

oder mit

pro Quadratmeter verrechnet. Bei lfm gelten 3 lfm = 1 qm.

Bei Akkordarbeiten erhalten die am Akkord Beteiligten bei Arbeiten zwischen den Geleisen und dem Geleisbandl, 50 cm breit, außerhalb der Schienen während des Straßenbahnverkehrs einen Zuschlag von 25 Prozent auf die Akkordsätze vergütet.

Die Instandhaltung laufender Pflasterungsflächen besorgt die betreffende Partie in der Dauer von 7 Tagen, wenn dieselbe die Rammarbeiten selbst besorgt und sich noch am selben Objekt befindet, kostenlos.

0,113

0,116